

Versorgung von psychischer Gesundheit im Kindes- und Jugendalter

Die Versorgung psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen ist in Deutschland gesetzlich geregelt. Studien belegen die Wirksamkeit von Psychotherapie und psychiatrischer Behandlung, die bei den meisten Störungsbildern indiziert ist. Bei einer Vielzahl von Angeboten ist es teilweise nicht klar ersichtlich, wer wie qualifiziert ist und welche Angebote unseriös sind. Dieser Flyer soll Orientierung geben und darüber informieren, wer bei psychischen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter zuständig ist.



Auch **Psychologische Psychotherapeut:innen** mit Zusatzqualifikation dürfen Kinder und Jugendliche behandeln.

Daneben gibt es weitere **therapeutisch tätige Berufsgruppen** mit nicht geschützten Berufsbezeichnungen (z. B. Familien- oder systemische Therapeut:innen). Meist haben diese Personen ein Studium der Pädagogik, Sozialen Arbeit oder einem anderen Gesundheitsbereich absolviert. Diese arbeiten häufig auf Basis von Zusatzqualifikationen und können nur unter Leitung approbierter Fachkräfte mit Krankenkassen abrechnen.

Heilpraktiker:innen bieten Therapien bei körperlichen und/oder psychischen Erkrankungen an und haben eine Zulassung durch das Gesundheitsamt erhalten. Oftmals gerät dieses Therapieangebot in Kritik, da die Behandlung keinen einheitlichen Regeln oder nicht wissenschaftlich belegbaren Methoden unterliegt. Teilweise ist keine Ausbildung erforderlich. Qualitätsmerkmale sind zusätzlich anerkannte Ausbildungen/ abgeschlossenes Studium im Gesundheitsbereich.

Zudem gibt es eine Vielzahl an weiteren Methoden, die ergänzend zu einer klassischen Therapie zum Einsatz kommen können. Z.B. Maltherapie, Lerntherapie, Reittherapie. Da diese Berufe ebenfalls nicht gesetzlich geschützt sind, lohnt sich ein genauer Blick auf die Qualifikationen und Methoden der Anbietenden.



Warnzeichen im professionellen Umgang

- Unangemessenes, abwertendes oder grenzüberschreitendes Verhalten gegenüber Kindern oder Eltern z.B. "Du bist einfach zu faul und solltest dich mehr anstrengen"
- Missachtung rechtlich verpflichtender elterlicher Einbeziehung und kindlicher Grenzen z.B. werden die Eltern bei einem sechsjährigen Kind nicht in wichtige Entscheidungen einbezogen
- Verlassen des professionellen Rahmens z.B. Eine Therapeutin lädt ein Kind regelmäßig zu sich nach Hause ein
- Keine Transparenz zu Ablauf, Zielen, Diagnostik oder Methoden z.B. Eltern erfahren nicht, welche Tests oder Methoden eingesetzt werden
- Ablehnung von Rückfragen, herablassender Umgang mit Kritik z.B. Eltern werden als „überempfindlich“ oder „schwierig“ bezeichnet
- Suggestive Gesprächsführung, Einreden von Inhalten oder vorschnelle Bewertungen z.B. „Du hast doch bestimmt Angst vor deinem Vater, oder?“

Warnzeichen fehlender fachlicher Qualifikation

- Auftreten mit nicht geschützten, irreführenden Titeln statt nachweisbarer Ausbildung z.B. „Zertifizierter Lernprofi“ oder „Emotionsspezialistin“, ohne transparente Herkunft der Zertifikate
- Fehlende fachliche Informationen oder Leitlinien auf Website und Materialien z.B. werden auf der Website nur Infos zur Person veröffentlicht, Angaben zur Ausbildung fehlen



Warnzeichen unseriöser Methoden

- Nutzung nicht wissenschaftlich fundierter Erklärungsmodelle oder Verfahren z.B. Probleme werden mit angeblichen „frühkindlichen Seelenverletzungen aus früheren Leben“ begründet
- Verzicht auf anerkannte Diagnostik zugunsten subjektiver oder intuitiver Methoden z.B. Statt standardisierter Tests wird nur nach „Bauchgefühl“ beurteilt
- Anwendung selbst entwickelter oder nicht anerkannter Therapieansätze z.B. Es gibt keine externen Fachstellen, die die Methode kennen oder anerkennen
- Heilungs- oder Erfolgsgarantien ohne belastbare Grundlage z.B. Versprechen schneller Wunderheilungen bei komplexen Problemen
- Überschreitung des eigenen Fachgebiets durch das Anbieten einer Methode als universelle Lösung für alle, auch fachfremde Erkrankungen, z.B. 'Meine Methode heilt sowohl Depressionen als auch chronische Rückenschmerzen'
- Weltanschauliche Deutungen psychischer Erkrankungen z.B. Belastungen werden als „Strafe“ oder „Prüfung“ gedeutet
- Abraten von bewährten medizinischen oder psychotherapeutischen Behandlungen z.B. ärztliche Diagnosen werden pauschal infrage gestellt
- Fehlende Transparenz zu Methode und Wirksamkeit z.B. Kritik wird mit „Die Schulmedizin versteht das noch nicht“ abgewehrt
- Überteuerte Kosten z.B. kostet eine Behandlungsstunde 250 € (Zum Vergleich: eine Psychotherapiesitzung kostet die Krankenkasse ca. 120€)

Begriffsbestimmung: Wer macht eigentlich was?

Fachärzt:innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sind Ärzt:innen mit medizinischem Studium und Facharztausbildung. Sie dürfen Diagnosen stellen, Psychotherapie anbieten und Medikamente verordnen.

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen (KJP) absolvieren nach einem Masterstudium eine mehrjährige Ausbildung mit Approbation. Sie dürfen Diagnosen stellen, Psychotherapien durchführen und mit Krankenkassen abrechnen, jedoch keine Medikamente verschreiben. Zu den anerkannten Verfahren zählen Verhaltenstherapie, Systemische Therapie sowie die Psychoanalyse und tiefenpsychologische Therapie. Die Approbation kann neben einem psychologischen Master auch auf Grundlage pädagogischer oder erziehungswissenschaftlicher Masterstudiengänge erfolgen. Die Berufsbezeichnung ist gesetzlich geschützt. Eine Behandlung kann bis zum 21. Lebensjahr begonnen werden.



Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen



Was seriöse Therapie im Kindes- und Jugendalter auszeichnet

- Approbation und/oder fundierte, wissenschaftlich anerkannte Ausbildung
- Transparenz über Methoden, Ziele, Ablauf und Diagnostik
- Einhaltung ethischer, rechtlicher und fachlicher Standards
- Keine Heilversprechen, Einhaltung ideologischer und weltanschaulicher Neutralität
- Datenschutz und Schweigepflicht
- Mitgliedschaft in Berufsverbänden

Rechtliche NO Go's bei der Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen

- Keine schriftliche Einwilligung der Eltern bei Minderjährigen
- Verletzung von Schweigepflicht oder Datenschutz
- Diagnosen ohne fundierte Diagnostik oder körperliche Abklärung
- Unrealistische Heilungs- oder Erfolgsgarantien
- Fehlende Transparenz zu Dokumentation und Kosten
- Behandlung oder Heilversprechen ohne entsprechende Heilerlaubnis

Hier finden Sie Hilfe

Falls Sie Hilfe brauchen, unsicher sind oder Fragen an eine:n Expert:in haben, können folgende Informations- und Beratungsstellen weiterhelfen:

Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V.

III. Hagen 37, 45127 Essen, Tel.: 0201 234646
www.sekten-info-nrw.de
kontakt@sekten-info-nrw.de

Zebra-BW

Zentrale Beratungsstelle für Weltanschauungsfragen
Gartenstr. 15, 79098 Freiburg, Tel.: 0761 48898296
www.zebra-bw.com
info@zebra-bw.de

Ethikverein in der Psychotherapie

<https://ethikverein.de/>

Psychotherapeutenkammer der Länder

<https://www.therapie.de/psyche/info/fragen/beschwerden-in-der-psychotherapie/anlaufstellen/#c8208>

IMPRESSUM

Herausgeber:

Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V.
III. Hagen 37, 45127 Essen, Tel.: 0201 234646
www.sekten-info-nrw.de
kontakt@sekten-info-nrw.de

Zebra-BW

Zentrale Beratungsstelle für Weltanschauungsfragen
Gartenstr. 15, 79098 Freiburg, Tel.: 0761 48898296
www.zebra-bw.com
info@zebra-bw.de

Layout: www.zebra-bw.com
Druckerei: www.wir-machen-druck.de
Fotos: www.canva.com
1. Auflage: April 2026

Sie finden diesen Flyer auch online auf den Websites der Beratungsstellen.

